

RECHENSCHAFTSBERICHT  
TURY GLOBAL BOND  
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 20 INVFG FÜR DAS  
RECHNUNGSJAHR VOM  
1. JÄNNER 2009 BIS  
31. DEZEMBER 2009

# AKTUELLE ORGANE

## Aufsichtsrat

Dr. Klaus Pekarek  
Vorsitzender  
Wien

Univ. Prof. Mag. Dr. Stefan Pichler  
Stellvertreter  
Wien

Mag. Andreas Knie, CIIA  
Wien

Dr. Franz Jakob  
Wien

Dr. Robert Löw  
Hinterbrühl

## Bankprüfer

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und  
Steuerberatungsgesellschaft  
1090 Wien, Porzellangasse 51

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH  
1013 Wien, Renngasse 1/Freyung

Ernst & Young  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.  
1220 Wien, Wagramer Straße 19

BDO Auxilia Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und  
Steuerberatungsgesellschaft  
1010 Wien, Kohlmarkt 8-10

## Staatskommissär

Mag. Andrea Mörtl (bis 1.12.2009)  
Wien

Mag. Wolfgang Nitsche  
Wien

HR Mag. Maria Hacker-Ostermann (ab 1.12.2009)  
Graz

## Geschäftsführung

Mag. Elisabeth Staudner  
Wien

Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin (bis 31.12.2009)  
Wien

Mag. Martin Christoph Schiller  
Salzburg

## Depotbank

SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK  
AKTIENGESELLSCHAFT  
Wien

## Fondsmanager

Tury Invest GmbH  
Wien

# RECHENSCHAFTSBERICHT

## des Tury Global Bond Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2009 bis 31. Dezember 2009

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die CPB Kapitalanlage GmbH legt hiermit den Bericht des Tury Global Bond über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Die Depotbankfunktion des Fonds wurde am 7. Dezember 2009 von der Constantia Privatbank Aktiengesellschaft auf die Aviso Epsilon Bank Aktiengesellschaft übertragen, mit der anschließenden Namensänderung auf SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT per 29. Dezember 2009.

### 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Thesaurierungsfonds			Wertentwicklung (Performance) in %
		Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 13 3. Satz InvFG	
31.12.2009	1.303.143,98	11,70	0,15	0,05	3,25
31.12.2008	1.217.181,12	11,39	0,17	0,06	7,45
31.12.2007	1.139.140,63	10,66	0,17	0,06	-0,65
31.12.2006	1.181.823,66	10,79	0,17	0,06	-1,00
31.12.2005	970.023,94	10,96	0,18	0,06	0,09

### 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

#### 2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	11,39
Auszahlung (KESt) am 2.03.2009 (entspricht 0,0052 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,06
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	11,70
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	11,76
Nettoertrag pro Anteil	0,37
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>3,25 %</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil am 2.03.2009 EUR 11,58

## 2.2. Fondsergebnis in EUR

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

#### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		<u>42.723,51</u>	<u>42.723,51</u>
---------------	--	------------------	------------------

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)			<u>-363,67</u>
-------------------------------	--	--	----------------

#### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-12.984,70</u>	-12.984,70	
----------------------	-------------------	------------	--

Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
----------------------------------	--	--	--

Kosten für den Wirtschaftsprüfer	-3.000,00		
----------------------------------	-----------	--	--

Publizitätskosten	-3.980,64		
-------------------	-----------	--	--

Wertpapierdepotgebühren	<u>-814,15</u>	<u>-7.794,79</u>	<u>-20.779,49</u>
-------------------------	----------------	------------------	-------------------

<b><u>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</u></b>			<b><u>21.580,35</u></b>
---	--	--	-------------------------

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne		129,17	
---------------------	--	--------	--

derivative Instrumente		46.368,55	
------------------------	--	-----------	--

Realisierte Verluste		-2.396,73	
----------------------	--	-----------	--

derivative Instrumente		<u>-56.553,15</u>	
------------------------	--	-------------------	--

<b><u>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</u></b>			<b><u>-12.452,16</u></b>
--	--	--	--------------------------

<b><u>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</u></b>			<b><u>9.128,19</u></b>
---	--	--	------------------------

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>30.776,33</u>
--	--	--	------------------

<b><u>Ergebnis des Rechnungsjahres</u></b>			<b><u>39.904,52</u></b>
--	--	--	-------------------------

### c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>801,94</u>	
--	--	---------------	--

<b>Ertragsausgleich</b>			<b><u>801,94</u></b>
-------------------------	--	--	----------------------

<b><u>Fondsergebnis gesamt</u></b>			<b><u>40.706,46</u></b>
------------------------------------	--	--	-------------------------

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 18.324,17.

## 2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

<b>Fondsvermögen am Beginn d. Rechnungsjahres</b> <sup>4)</sup>		<b>1.217.181,12</b>
<b>Auszahlung</b>		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 2.03.2009	<u>-6.411,66</u>	<b>-6.411,66</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Ausgabe von Anteilen	52.470,00	
Ertragsausgleich	<u>-801,94</u>	
		<b>51.668,06</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		<b><u>40.706,46</u></b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b> <sup>5)</sup>		<b><u>1.303.143,98</u></b>

## 2.4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

### Auszahlung

Auszahlung (KESt) am 01.03.2010 für 111.361 Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,05	5.568,05		
Wiederveranlagung für 111.361 Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,15	<u>16.814,24</u>	<u>22.382,29</u>	
			<b><u>22.382,29</u></b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)</b>		9.930,13	
<b>Aufwands- und Verlustabdeckung/Gewinnübertrag</b>			
Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz	58.949,88		
Gewinnübertrag auf die Substanz	<u>-46.497,72</u>	<u>12.452,16</u>	
			<b><u>22.382,29</u></b>

<sup>4)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 106.861 Thesaurierungsanteile

<sup>5)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 111.361 Thesaurierungsanteile

**Die Auszahlung von EUR 0,05 je Thesaurierungsanteil wird ab 1. März 2010 gegen Einziehung des Ertrags Scheines Nr. 10 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.**

**Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,05 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.**

Die CPB Kapitalanlage GmbH arbeitet unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards der Vereinigung österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG).

### 3. Finanzmärkte

Während die Aktienkurse in der Berichtsperiode vom 1. Jänner 2009 bis 31. Dezember 2009 zulegen konnten, sanken die Anleihenkurse am langen Ende der Zinskurve - gemessen an den jeweiligen 10-jährigen Futureskontrakten: der Bund-Futures um 2,92 %, der US-Treasury-Note-Futures um 9 % und der Japanese Government Bond-Futures um 0,30 %.

Die unverkennbaren Zeichen einer länger anhaltenden weltweiten Rezession (U- und nicht V-shaped) sorgten in den ersten Wochen des Jahres 2009 an den Kapitalmärkten für weiter fallende Aktien- und steigende Anleihen- und Edelmetallpreise. Zu groß waren trotz neu beschlossener Hilfspakete für die Finanzbranche in den USA die Bedenken vor einer Verschärfung der Kreditkrise. Seit Jahrzehnten nicht mehr beobachtete hohe Arbeitslosenquoten und Wachstumsrückgänge führten Anfang März 2009 zum Unterschreiten der im November 2008 erreichten Tiefststände der Aktienindizes. Nominelle Kurszuwächse der letzten 12 bis 13 Jahre waren damit ausgelöscht. Das Übertreffen von Kurs-/Gewinnverhältnissen durch Dividendenrenditen zeugte von der völligen Verunsicherung über zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Entwicklungen.

Die Preise von Öl und Kupfer konnten sich von ihren Tiefstständen im Dezember 2008 mehr als verdoppeln, und unterstrichen die volkswirtschaftliche Stabilisierung in den Schwellenländern – allen voran China und Indien. Diese Stabilisierung blieb in den entwickelten nordamerikanischen und insbesondere westeuropäischen Märkten vorerst aus. Geringere Auftragsauslastungen ließen die Unternehmen weitere Arbeitnehmer freisetzen, die nun entweder als Arbeitslose oder als Umzuschulende die Arbeitslosenstatistiken negativ beeinflussten. Nahezu zweistellige Arbeitslosenraten lasteten stark auf den Schultern westlicher Politiker, die mit starken öffentlichen Zuwendungen zu gegensteuern versuchten.

Die geld- und fiskalpolitischen Anstrengungen der Staaten und ihrer Notenbanken zeigten mittels verschiedener Abwrack-, Verschrottungs- und sonstiger Anreizprogramme schließlich ihre positive Wirkung. Die Tendenz zur Schrumpfung der Volkswirtschaften konnte vorerst aufgehalten werden – geringe Wachstumsraten im 3. Quartal 2009 wurden als das Ende der schwersten Rezession seit dem 2. Weltkrieg bejubelt. Die Fragilität des beginnenden Wirtschaftswachstums im Auge sorgten die Notenbanker weiter für hohe Liquidität. Folglich zeigten sich die Zinsmärkte mit historisch hohen Preisen bei Anleihen und historisch niedrigen Leitzinsen auf eine längere Phase der Nachfragestimulierung eingerichtet. Der Euro stieg gegen den US-Dollar auf 1,5144 und gegen den Japanischen Yen auf 139,22, um zum Jahresultimo 2009 auf 1,4321 bzw. 133,20 zu sinken.

Die Zinssenkungen der Notenbanken führten eine deutliche Entspannung bei Geldmarktsätzen herbei. So sanken der 3-Monats-Euribor von 5,393% am 9. Oktober 2008 auf 0,700% und der 3-Monats-US-Dollar-Libor von 4,81875% am 10. Oktober 2008 auf 0,25063% am 31. Dezember 2009. Die Kreditverknappung stellte allerdings weiter den Hemmschuh für eine Erholung der Konsumnachfrage und der Unternehmensinvestitionen und somit der Volkswirtschaft dar. Edelmetalle blieben als krisensichere Veranlagung stark nachgefragt: der Goldpreis kletterte von USD 682,41 im Oktober 2008 auf USD 1.226,56 pro Feinunze Anfang Dezember 2009 und damit auf einen neuen historischen Höchststand.

Das für das Jahr 2010 prognostizierte Wirtschaftswachstum schien mit +2,70 % für die USA und Australien und mit 1,20 % für die Eurozone und Großbritannien nicht stark genug, um Inflationssorgen zu nähren. Eine Inflationserwartung von weniger als 2,5% in den entwickelten Märkten stellte eine nur geringe Gefahr für baldige Leitzinserhöhungen dar, so dass Staatsanleihenkurse zum Jahresultimo 2009 nur geringfügig nachgaben.

Die positive Wertentwicklung in der Berichtsperiode von plus 3,25 % lag deutlich über jener der Benchmark von minus 0,09 %.

## 4. Anlagepolitik

Der Fonds ist grundsätzlich immer voll veranlagt, wobei durch einen aktiven Managementansatz einzelne Laufzeitenbereiche und Währungen gegenüber der Benchmark (JPMorgan Global Bond) stark über- und untergewichtet werden. Es wurde vor allem in liquide Anleihen bester Bonität (Prime Rating) veranlagt. Darüber hinaus wurde versucht, durch den Einsatz derivativer Instrumente, das Zinsrisiko zu steuern und zusätzliche Erträge zu erzielen.

Es besteht „das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).“

## 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.12.2009 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>									
<b>Obligationen</b>									
3 Netherlands Governmet 25.10.2004-15.01.2010	NL0000102309	EUR	45.000	0	0	100,0650	45.029,25	3,46	
3,125 Banco Santander Cent. Hisp. 28.09.2005-2015	ES0413900103	EUR	100.000	0	0	98,2700	98.270,00	7,54	
3,25 Landesbank Berlin 15.06.05-2015/Serie327	DE000LBB0YK0	EUR	90.000	0	0	100,5161	90.464,49	6,94	
3,35 Republik Portugal 13.07.2005-15.10.2015	PTOTE3OE0017	EUR	90.000	0	0	100,1650	90.148,50	6,92	
3,5 Land Hessen 27.04.2005-04.01.2016	DE0001381911	EUR	90.000	0	0	102,1400	91.926,00	7,05	
3,625 Land Brandenburg 26.01.2005-26.01.2015	DE0001076552	EUR	90.000	0	0	103,2700	92.943,00	7,13	
3,625 Westdeutsche Landesbank 28.01.2005-2015	DE000WLB2WL3	EUR	90.000	0	0	101,9930	91.793,70	7,04	
3,80 Bundesanl. Rep. Österreich 28.05.03-20.10.13	AT0000385992	EUR	90.000	0	0	105,0750	94.567,50	7,26	
3,875 Citigroup Incorporation 21.05.2003-2010	XS0168860509	EUR	15.000	0	0	100,8140	15.122,10	1,16	
4 Bundesanleihe Rep.Österreich 25.04.06-15.09.16	AT0000A011T9	EUR	230.000	110.000	0	104,5450	240.453,50	18,46	
4,35 Bundesanleihe 15.01.2008 - 15.03.2019	AT0000A08968	EUR	50.000	50.000	0	105,0200	52.510,00	4,03	
3,5 US-Treasury DL-Notes 15.02.2008-15.02.2018	US912828HR40	USD	325.000	0	0	99,5078	224.070,10	17,19	
							<b>224.070,10</b>	<b>17,19</b>	
<b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>							<b>EUR</b>	<b>1.227.298,14</b>	<b>94,18</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>1.227.298,14</b>	<b>94,18</b>
<b>Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck</b>									
<b>Verkaufte Finanzterminkontrakte (Short-Position)</b>									
<b>Forderungen/Verbindlichkeiten</b>									
<b>Zinsterminkontrakte</b>									
EURO-Bobl Future März 2010	OEH0	EUR	-3			115,9300	1.020,00	0,08	
EURO-Bund Future März 2010	RXH0	EUR	-2			121,4900	2.560,00	0,19	
							<b>3.580,00</b>	<b>0,27</b>	
US 10Year Treasury Note Future März 2010	TYH0	USD	-2			115,6563	5.811,34	0,45	
							<b>5.811,34</b>	<b>0,45</b>	
<b>Summe der Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck</b>							<b>EUR</b>	<b>9.391,34</b>	<b>0,72</b>
<b>Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck</b>									
<b>Verkaufte Finanzterminkontrakte (Short-Position)</b>									
<b>Forderungen/Verbindlichkeiten</b>									
<b>Zinsterminkontrakte</b>									
EURO-Bund Future März 2010	RXH0	EUR	-2			121,4900	2.560,00	0,20	
							<b>2.560,00</b>	<b>0,20</b>	
US 10Year Treasury Note Future März 2010	TYH0	USD	-1			115,6563	2.905,67	0,22	
							<b>2.905,67</b>	<b>0,22</b>	
<b>Sonstige Finanzterminkontrakte, Optionsrechte und Optionsscheine</b>									
<b>auf Finanzterminkontrakte oder Wertpapierindices ohne Absicherungszweck</b>									
Euro FX Currency Future März 2010	ECH0	USD	-1			1,4350	3.152,50	0,24	
							<b>3.152,50</b>	<b>0,24</b>	
<b>Summe der Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck</b>							<b>EUR</b>	<b>8.618,17</b>	<b>0,66</b>
<b>Sonstige</b>									
Put Euro FX Currency Future Jänner 2010 1.390	ECF0P 1.390	USD	-1			0,0006	207,86	0,02	
							<b>207,86</b>	<b>0,02</b>	
<b>Summe der Währungsgeschäfte ohne Absicherungszweck</b>							<b>EUR</b>	<b>207,86</b>	<b>0,02</b>

<b>Bankguthaben</b>					
<b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>					
	EUR	39.456,62		39.456,62	3,03
<b>Summe der Bankguthaben</b>			<b>EUR</b>	<b>39.456,62</b>	<b>3,03</b>
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>					
<b>Verbindlichkeiten Kontokorrent in nicht EU-Währungen</b>					
	USD	-15.015,61		-10.403,66	-0,80
<b>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			<b>EUR</b>	<b>-10.403,66</b>	<b>-0,80</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
<b>Zinsansprüche aus Wertpapieren</b>					
	EUR	18.853,08		18.853,08	1,43
	USD	4.234,71		2.934,05	0,23
<b>Einschüsse (Initial Margin)</b>					
	EUR	4.800,00		4.800,00	0,37
	USD	8.910,00		6.173,35	0,47
<b>Sollzinsen aus Kontokorrentüberziehungen</b>					
	EUR	-28,94		-28,94	0,00
	USD	-6,66		-4,61	0,00
<b>Verwaltungsgebühren</b>					
	EUR	-1.097,91		-1.097,91	-0,08
<b>Depotgebühren</b>					
	EUR	-53,51		-53,51	0,00
<b>Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren</b>					
	EUR	-3.000,00		-3.000,00	-0,23
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>EUR</b>	<b>28.575,51</b>	<b>2,19</b>
<b>FONDSVERMÖGEN</b>					
			<b>EUR</b>	<b>1.303.143,98</b>	<b>100,00</b>
Anteilwert Thesaurierungsanteile	EUR			11,70	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	STK			111.361	

**Umrechnungskurse/Devisenkurse**

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.12.2009 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US Dollar	1 EUR =	1,4433	USD
<b>Marktschlüssel</b>	<b>Börseplatz</b>		
DTB/EUREX Frankfurt	DTB/EUREX Deutsche Terminbörse		
CBOT	Chicago Board of Trade		
CME	CME Chicago Mercantile Exchange		

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>				
<b>Obligationen</b>				
2,75 Kingdom of Netherland Anl. 01.07.03-15.01.09	NL0000102101	EUR	0	25.000
3,5 Republic of Austria 06.05.2005-15.07.2015	AT0000386198	EUR	0	90.000
5 Kreditanst.f.Wiederaufbau 01.04.1998-04.01.2009	DE0002760782	EUR	0	20.000
5,625 MCDonalds 07.10.1999-2009	XS0102535431	EUR	0	25.000

**GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR**

EURO-Bobl Future Dezember 2009	OEZ9	EUR	3,00	3,00
EURO-Bobl Future Juni 2009	OEM9	EUR	3,00	3,00
EURO-Bobl Future September 2009	OEU9	EUR	3,00	3,00
EURO-Bobl Future September 2009	OEU9	EUR	3,00	3,00
EURO-Bund Future Dezember 2009	RXZ9	EUR	2,00	2,00
EURO-Bund Future Juni 2009	RXM9	EUR	2,00	2,00
EURO-Bund Future März 2009	RXH9	EUR	4,00	0,00
EURO-Bund Future September 2009	RXU9	EUR	2,00	2,00
US 10Year Treasury Note Future Dezember 2009	TYZ9	USD	2,00	2,00
US 10Year Treasury Note Future Juni 2009	TYM9	USD	2,00	2,00
US 10Year Treasury Note Future März 2009	TYH9	USD	2,00	0,00
US 10Year Treasury Note Future September 2009	TYU9	USD	2,00	2,00
Euro FX Currency Future Juni 2009	ECM9	USD	1,00	1,00
Call Euro-Bobl Future Sept09/Aug.09 115/24.07.09	OEQ9C 115.00	EUR	3,00	3,00
Call Euro-Bobl Future Sept09/Juli09 115/23.06.09	OEN9C 115.000	EUR	3,00	3,00
Call Euro-Bobl Future Sept09/Sep09 115.25/24.08.09	OEU9C 115.250	EUR	3,00	3,00
EUR/JPY Future Juni 2009	RYM9	JPY	1,00	1,00
Euro FX Currency Future Juni 2009	ECM9	USD	1,00	1,00
EURO-Bund Future Dezember 2009	RXZ9	EUR	2,00	2,00
EURO-Bund Future Juni 2009	RXM9	EUR	2,00	2,00
EURO-Bund Future September 2009	RXU9	EUR	2,00	2,00
US 10Year Treasury Note Future Dezember 2009	TYZ9	USD	1,00	1,00
US 10Year Treasury Note Future Juni 2009	TYM9	USD	1,00	1,00
US 10Year Treasury Note Future März 2009	TYH9	USD	1,00	0,00
US 10Year Treasury Note Future September 2009	TYU9	USD	1,00	1,00
EUR/JPY Future September 2009	RYU9	JPY	1,00	1,00
EUR/JPY Future September 2009	RYU9	JPY	1,00	1,00
Euro FX Currency Future Dezember 2009	ECZ9	USD	1,00	1,00
Euro FX Currency Future September 2009	ECU9	USD	1,00	1,00
Put Euro FX Currency Future April 2009 1.315	ECJ9P 1.315	USD	1,00	1,00

Wien, am 8. März 2010  
CPB Kapitalanlage GmbH

Mag. Martin Christoph Schiller

Mag. Elisabeth Staudner

## **6. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk**

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2009 der CPB Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten Tury Global Bond, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2009 bis 31. Dezember 2009 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob das Investmentfondsgesetz und die Fondsbestimmungen beachtet wurden.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung**

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft und der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

### **Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung sowie festzustellen, ob bei der Verwaltung des Sondervermögens das Investmentfondsgesetz und die Fondsbestimmungen beachtet wurden.

Wir haben unsere Prüfung nach § 12 Abs 4 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Kapitalanlagegesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

## **Prüfungsurteil**

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2009 über den Tury Global Bond, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften. Die Vorschriften des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen wurden beachtet.

Wien, am 8. März 2010

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

DDr. Martin Wagner e.h.  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Gerda Reischl e.h.  
Wirtschaftsprüfer

# Grundlagen der Besteuerung

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Thesaurierungsanteile  
AT0000736301  
EUR

## A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

### 1. Anteile im Privatvermögen

a)	Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert, eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.b. bis 1.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.		
b)	Wurde keine Optionserklärung abgegeben Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,0000
c)	Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden	1)	
	- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:		0,2139
	Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:	2)	0,2139
	- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz:		0,0000
	- Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt		
	Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:		0,0500
	Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:		0,0500
d)	Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		
e)	Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.): Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte:		0,0000
f)	Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		0,0000

### 2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

a)	Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert, zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: Die Punkte 2.c. bis 2.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.	3)	0,0000
b)	Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,0000
c)	Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden	4)	
	- Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt:		0,2115
	- Darin enthalten: Einkünfte gemäß § 37 EStG, für die der Hälftesteuersatz beansprucht wird:		0,0000
	- Anzurechnende Kapitalertragsteuer Für Depots mit Optionserklärung:	5)	0,0500
	Für Depots ohne Optionserklärung:	5)	0,0500
d)	Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		
e)	Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.): Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte:		0,0000
f)	Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. Abschnitt B.		0,0000

### 3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

6)

a)	Zurechnungen		
	- Ausschüttung		0,0000
	- ordentliches Fondsergebnis:		0,2010
	- ausländische Abzugssteuern auf ausländische Erträge:		0,0105
	- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:		0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:		0,0000
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:		0,0000
	- Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%):		0,0000
	- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:		
	- Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge		0,0000
b)	Abrechnungen	7)	
	- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 KStG:		0,0000
	- Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. Abschnitt B.):		0,0000
	- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000
	- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:		0,0000
	- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000
	- Ausschüttung aus der Fondssubstanz	9)	0,0000
c)	Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer:	8)	0,0500
	(Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)		
	- davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge:		0,0000
d)	Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:	7)	0,0083
	(Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B. entnommen werden.)		
	In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:		
	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht:		0,0000
e)	Von den ausländischen Finanzverwaltungen gemäß DBA rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11 im Abschnitt B.		

### 4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a)	Zwischenbesteuerung gemäß § 13 Abs. 3 KStG Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 KStG:		0,2139
b)	Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:		0,0000
c)	Anspruch gemäß DBA auf Anrechnung von im Ausland in Abzug gebrachten Quellensteuern für Erträge aus Anleihen und Fonds:		0,0083
d)	Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilsinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1. b. angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilsinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Wenn im Hinblick auf eine fehlende Deklaration als für die KEST auf Substanzgewinne befreites Depot ein Abzug dieser KEST erfolgt, obwohl dieses Depot als betriebliches Depot von der KEST auf Substanzgewinne befreit ist, kann zusätzlich auch diese KEST vom Finanzamt rückgefordert werden (siehe auch den Punkt 16 im Abschnitt B.). Diese Möglichkeit besteht auch dann, wenn im Übrigen auf Grund der Steuerabgeltung keine Rückforderung einer Kapitalertragsteuer erfolgt.
- 6) Hier sind unter a. Zurechnungen und b. Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) In der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (siehe die Position 7.) sind in der Spalte für betriebliche Anleger, juristische Personen, die Dividenden ausländischer Aktiengesellschaften (siehe die Position 13.c) zur Gänze enthalten, während die Dividenden inländischer Aktiengesellschaften zur Gänze außer Ansatz zu bleiben. Unter zu Grundelegung des Vorabentscheidungsersuchens des UFS von 29.09.2008, GZ RV/0611-L/05 scheint in hohem Maß anzweifelbar, dass die im VwGH-Verfahren vom 17.4.2008 (2008/15/0064) vertretene Anrechnungsmethode sowie die dazu ergangene Auslegung des BMF vom 13.6.2008 mit den europarechtlichen Bestimmungen vereinbar ist.
- 8) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividendenerträge entfällt (siehe den Betrag oben unter a. Zurechnungen), ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 9) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten

# Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des

# Tury Global Bond

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr: 1.01.2009 - 31.12.2009

Auszahlung: 1.03.2010

ISIN: AT0000736301

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapital- vermögen EUR	
	mit Option EUR	ohne Option EUR	Natürliche Personen (auch OG, KG, ...) mit Option EUR	ohne Option EUR		Juristische Personen EUR
1.Ordentliches Fondsergebnis	0,2010	0,2010	0,2010	0,2010	0,2010	0,2010
<b>2.Zuzüglich:</b>						
a) einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	0,0105	0,0105	0,0105	0,0105	0,0105	0,0105
b) steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)	0,0024	0,0024	0,0000	0,0000	0,0000	0,0024
e) steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.Ertrag	0,2139	0,2139	0,2115	0,2115	0,2115	0,2139
<b>4.Abzüglich:</b>						
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) gemäß DBA steuerfreie Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 KStG (Inlandsdividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) steuerfrei gemäß § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) steuerneutraler Ertragsausgleich auf Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.Verbleibender Ertrag	0,2139	0,2139	0,2115	0,2115	0,2115	0,2139
6.Hievon endbesteuert	0,2139	0,2139	0,2115	0,2115	0,0000	0,0000
<b>7.Steuerpflichtige Einkünfte</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,2115</b>	<b>0,2139</b>
8.Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres	11,70	11,70	11,70	11,70	11,70	11,70
9.-						
<b>Detailangaben</b>						
10.Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht						
a) Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsen, die einem Quellensteuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:						
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a) aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)	0,0083	0,0083	0,0083	0,0083	0,0083	0,0083
aus ausländischen Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt	0,0083	0,0083	0,0083	0,0083	0,0083	0,0083
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b) aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022
aus ausländischen Fonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.Beteiligungserträge gemäß § 37 Abs 4 EStG/§ 10 Abs 1 KStG (Inländische Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen (bzw. in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung):						
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	0,2115	0,2115	0,2115	0,2115	0,2115	0,2115
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne (20%)	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024
14.Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.Österreichische KEST II auf:						
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	0,0529	0,0529	0,0529	0,0529	0,0529	0,0529
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Österreichische KEST II (gesamt) gerundet</b>	<b>0,0500</b>	<b>0,0500</b>	<b>0,0500</b>	<b>0,0500</b>	<b>0,0500</b>	<b>0,0500</b>
16.Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)						
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
<b>Österreichische KEST III (gesamt) gerundet</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>17.Österreichische KEST II und III (gesamt)</b>	<b>0,0500</b>	<b>0,0500</b>	<b>0,0500</b>	<b>0,0500</b>	<b>0,0500</b>	<b>0,0500</b>

18.a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern						
Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der Auslands-KEST VO 2003 anrechenbare ausländische Abzugsteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
aus spanischen Anleihen	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042
aus portugiesischen Anleihen	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041
Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der Auslands-KEST VO 2003 anrechenbare ausländische Abzugsteuern	0,0083	0,0083	0,0083	0,0083	0,0083	0,0083
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0083</b>	<b>0,0083</b>	<b>0,0083</b>	<b>0,0083</b>	<b>0,0083</b>	<b>0,0083</b>
<b>Summe aus Fonds</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern						
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
aus spanischen Anleihen	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
aus portugiesischen Anleihen	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0022</b>	<b>0,0022</b>	<b>0,0022</b>	<b>0,0022</b>	<b>0,0022</b>	<b>0,0022</b>
<b>Summe aus Fonds</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
c) Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern						
<b>Summe aus Aktien</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
<b>Summe aus Fonds</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
19.Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	0,0423	0,0423	0,0423	0,0423	0,0423	0,0423

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch einen Kostenüberhang neutralisiert.
- 2) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 3) wenn keine Entlastung auf Grund eines DBAs erfolgt, dh keine Anrechnung von Quellensteuern (sonst voller Steuersatz)
- 4) In der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (siehe die Position 7.) sind in der Spalte für betriebliche Anleger, juristische Personen, die Dividenden ausländischer Aktiengesellschaften (siehe die Position 13.c) zur Gänze enthalten, während die Dividenden inländischer Aktiengesellschaften zur Gänze außer Ansatz bleiben. Unter zu Grunde Legung des Vorabentscheidungsersuchens des UFS vom 29.9.2008, GZ RV/0611-L/05 scheint in hohem Maß anzweifelbar, dass die im VwGH-Verfahren vom 17.4.2008 (2008/15/0064) vertretene Anrechnungsmethode sowie die dazu ergangene Auslegung des BMF vom 13.6.2008 mit den europarechtlichen Bestimmungen vereinbar ist.
- 5) dieser Betrag unterliegt in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung
- 6) sind in der Privatstiftung nur dann steuerpflichtig (zum vollen Steuersatz), wenn eine Steuerentlastung auf Grund von DBAs in Anspruch genommen wird.
- 7) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden
- 8) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST I-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Erträge mit dem KEST II-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.